

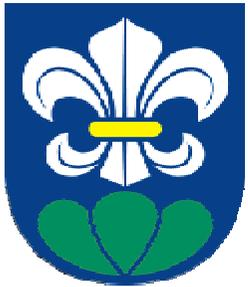
**Beilagen der 6. Sitzung des Grossen Gemeinderates Lyss vom 3. November 2014**

Geschäft		
84	Richtlinien + Zielsetzungen 2014 – 2017	1 – 8
85	Budget 2015	Separatbeilage
86	Finanzplan 2015 – 2019 inkl. Investitionsprogramm	Separatbeilage
87	Änderungen Reglement über die ständigen Kommissionen	9 – 13
88	Änderung Reglement über die Tag- und Sitzungsgelder	14 – 15
90	Abrechnung	16



**Gemeinde Lyss**

Grosser Gemeinderat  
Marktplatz 6  
Postfach 368  
3250 Lyss  
T 032 387 01 11  
F 032 387 03 81  
E [gemeinde@lyss.ch](mailto:gemeinde@lyss.ch)  
I [www.lyss.ch](http://www.lyss.ch)

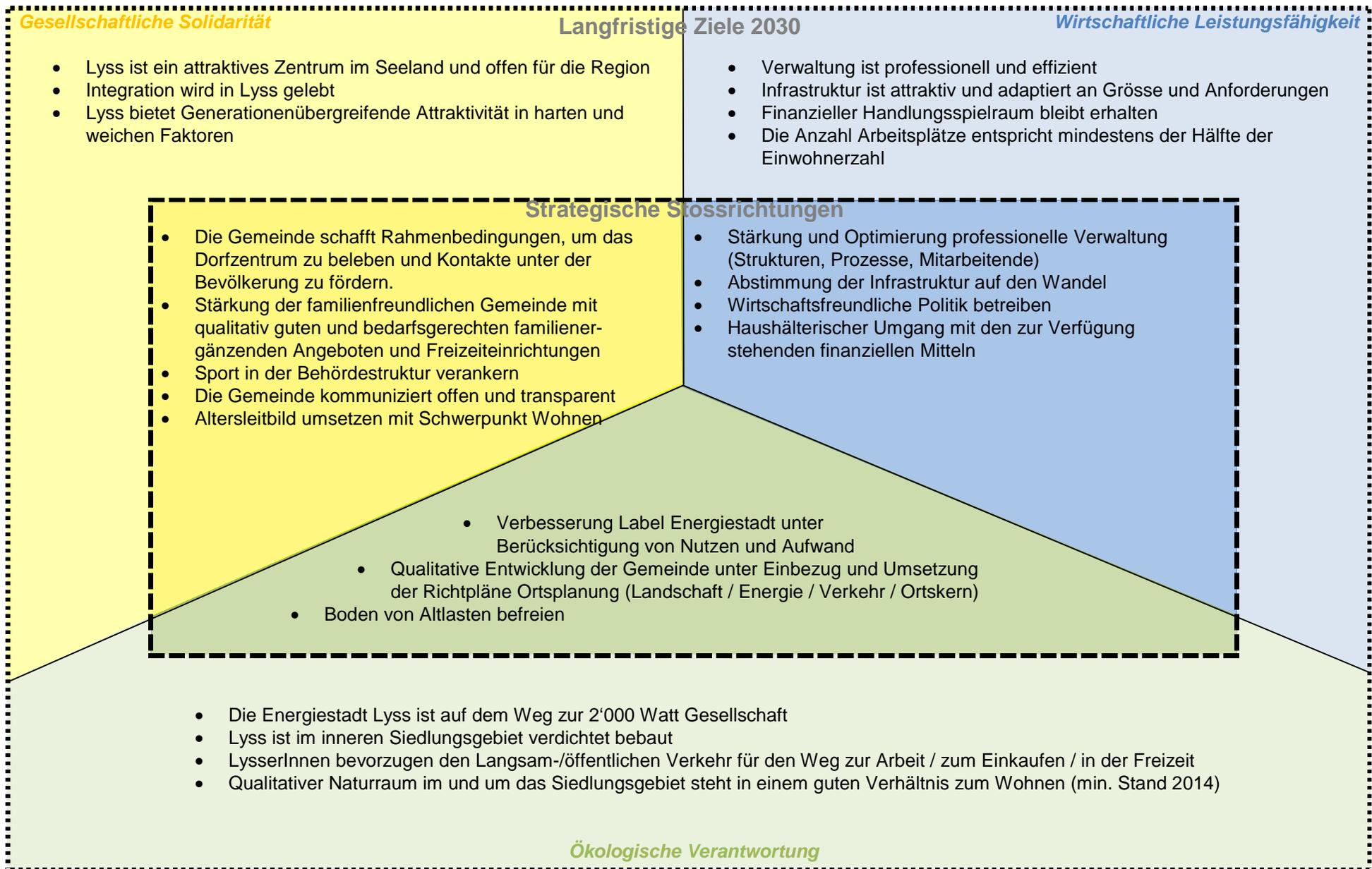


# Richtlinien + Zielsetzungen 2014 - 2017

Lyss innovative Gemeinde  
Regionalzentrum für das Seeland  
Infrastruktur für 15'500 Einwohnende

Gemeinde Lyss

Gemeinderat  
Marktplatz 6  
Postfach 368  
3250 Lyss  
T 032 387 01 11  
F 032 387 03 81  
E [gemeinde@lyss.ch](mailto:gemeinde@lyss.ch)  
I [www.lyss.ch](http://www.lyss.ch)



**Gesellschaftliche Solidarität**

Strategische Stossrichtungen	Massnahmen	Abteilung	2014	2015	2016	2017	Bemerkungen
Die Gemeinde kommuniziert offen und transparent	Kommunikationsdienstleistungen wurden ausgebaut + verbessert	P		X	X		
	Die Homepage ist neu und nutzerfreundlich überarbeitet	P	X				
	Kommunikationskonzept Volksschule Lyss ist erstellt und umgesetzt	B+K				X	
Die Gemeinde schafft Rahmenbedingungen, um das Dorfzentrum zu beleben und die Kontakte unter der Bevölkerung zu fördern	Projektgenehmigung Ortsdurchfahrten abgeschlossen / 1. Etappe ausgeführt	B+P	X	X	X	X	
	Voraussetzungen für die Sanierung Lyssbachgerinne geschaffen	B+P			X		
	Die Gemeinde bietet Plattformen, um das Dorfzentrum Lyss und Busswil zu beleben.	B+K			X	X	
	Die Zukunft der KulturTour ist definiert,	B+K	X	X			
	Entwicklungsstrategie „Liegenschaften Viehmarktplatz“ erstellt.	P B+P S+L	X	X			
Stärkung der familienfreundlichen Gemeinde mit qualitativ guten und bedarfsge rechten familienergänzenden Angeboten und Freizeiteinrichtungen.	Lyss wird für weitere 4 Jahre das UNICEF-Label kinderfreundliche Gemeinde zugesprochen	S+J				X	
	Altersadäquate Mitwirkung und Mitsprache von Kindern und Jugendlichen im Gemeinwesen ist sichergestellt und festgehalten	S+J	X	X	X	X	
	Die KUFA ist als Kultur- und Jugendtreff finanziell sichergestellt	S+J B+K		X			
	Der neue Leistungsvertrag der KUFA mit RKK und Kanton ist genehmigt	B+K	X	X			
	Die Weiterführung der aktuellen Dienstleistungen der Kinder- und Jugendfachstelle Lyss und Umgebung sind mit der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern bis Ende Jahr 2015 geklärt.	S+J	X	X			

**Gesellschaftliche Solidarität**

Strategische Stossrichtungen	Massnahmen	Abteilung	2014	2015	2016	2017	Bemerkungen
	Je nach kant. Ergebnis muss die Abteilung Bildung + Kultur den Bedarf nach Schulsozialarbeit in den Lysser Schulen abklären.	B+K			X		
	Richtlinien Elternmitwirkung sind an allen Schulstandorten umgesetzt	B+K	X	X			
	Projekt LIFT ist definitiv eingeführt	B+K		X	X		
	IBEM: Matrixorganisation und Konzept sind evaluiert und angepasst	B+K			X	X	
	Tagesschule: Leitbild + Konzept sind überarbeitet und kommuniziert	B+K	X	X			
	Internen Vereinsrichtlinien sind umgesetzt	B+K	X	X			
	Das Schulmodell ist evaluiert und genehmigt, die Umsetzung ist geplant	B+K	X	X	X		
	Pädagogische Schulentwicklung: Unterricht wird kontinuierlich weiter entwickelt. Die Schule ist basierend auf den Vorgaben auf den Lehrplan 21 vorbereitet	B+K	X	X	X	X	
	Überführung der Tagesferienbetreuung in ein Dauerangebot der Gemeinde Lyss	S+J	X	X			
	Spielplatzkonzept: Grundsatzentscheid und Umsetzungsplanung	S+L	X	X	X	X	
	Frühe Sprachförderung Grundsatzentscheid, ob Elternforum in Lyss ein vom Kanton mitfinanziertes Angebot im Bereich der frühen Sprachförderung anbietet, ist geklärt	S+J	X				
Altersleitbild umsetzen mit Schwerpunkt Wohnen	Förderung von Investoren, welche in Lyss zusätzliche ambulante und stationäre Wohn- und Pflegeheimangebote planen	S+J	X	X	X	X	
Sport in der Behördestruktur verankern	Organisation, Abläufe und Zuständigkeiten prüfen und anpassen	Alle	X	X	X	X	

Strategische Stossrichtungen	Massnahmen	Abteilung	2014	2015	2016	2017	Bemerkungen
Stärkung und Optimierung professionelle Verwaltung (Strukturen, Prozesse, Mitarbeitende)	GEVER-Projekt ist umgesetzt und funktioniert; Effizienzsteigerungen und transparente Prozesse konnten erreicht werden.	P	X	X			
	Überprüfung Besoldungssystem: Einreihung Gehaltsklassen und –stufen überprüft, Massnahmen vorgeschlagen	F	X	X			
	Überprüfung Grundlagen Leistungs- und Verhaltensbeurteilung (LVB) und Mitarbeitergespräch; neue Grundlagen erarbeitet, Vorgesetzte und Mitarbeitende geschult.	F		X			
	Schulorganisation und Führungsstruktur: die Umsetzung der neuen Aufbauorganisation ist auf allen Ebenen erfolgt.	B+K	X	X			
	Qualitätsmanagement Schule: Die Erhebungen haben stattgefunden, die Überprüfung der Qualität wird regelmässig durchgeführt	B+K	X	X	X	X	
	Notfallkonzept: Anpassungen sind erfolgt, Schulung ist institutionalisiert	B+K	X	X			
	Schulreglement ist überarbeitet und genehmigt	B+K		X			
Abstimmung der Infrastruktur auf den Wandel	EDV Volksschule: Ersatz- und Erweiterungsanschaffung ist erfolgt.	B+K	X	X			
	Schulraumplanung unter Berücksichtigung des Bevölkerungswachstums und der Bedürfnisse der Volksschule, Tagesschule und Musikschule	B+K	X	X	X	X	
	Neuer Standort Werkhof / Sammelstelle realisiert	B+P	X	X	X		
	Erstellen des Parkplatzreglements und der Verordnung und Umsetzung	S+L	X	X	X		

Strategische Stossrichtungen	Massnahmen	Abteilung	2014	2015	2016	2017	Bemerkungen
Wirtschaftsfreundliche Politik betreiben	Voraussetzungen für Landerwerbe sind geschaffen	P		X	X		
Haushälterischer Umgang mit den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln	Unterhaltsplanung für sämtliche Brückenbauwerke geschaffen	B+P		X			
	Liegenschaftsstrategie Grundsatz festlegen	S+L		X			
	Ganzheitliche Liegenschaftsstrategie festlegen	S+L			X	X	
	Folgekosten Investitionen: Berechnungstool eingeführt	F	X	X			
	Einführung HRM2: Budget 2016 mit HRM2 erstellt, Abschreibungssätze definiert, Finanzvermögen neu bewertet, Anlagebuchhaltung eingeführt	F		X	X	X	
	Kommunale politische Einflussnahme in der Sozialhilfe: Analyse der gesetzlich möglichen Massnahmen	S+J	X	X			
	Friedhof Planung Sektor I umsetzen	S+L		X			

Strategische Stossrichtungen	Massnahmen	Abteilung	2014	2015	2016	2017	Bemerkungen
Qualitative Entwicklung der Gemeinde unter Einbezug und Umsetzung der Richtpläne Ortsplanung (Landschaft / Energie / Verkehr / Ortskern)	Strategieplan für Massnahmen Lysser Ortsplanung 2013 definiert und kurzfristige Massnahmen angegangen / umgesetzt	B+P	X	X	X	X	
	Planung Bahnhofgebiet Buswil abgeschlossen	B+P	X	X			
	Entwicklungsstrategie „Freizeitanlage Gemeindegartenplatz“ erstellt und erste Realisierungsschritte eingeleitet.	P B+P S+L	X	X	X	X	
Verbesserung Label Energiestadt unter Berücksichtigung von Nutzen und Aufwand	Energetische Sanierung / Erweiterung Schulanlagen nach Schulraumplanung umgesetzt	S+L, B+P, B+K	X	X	X	X	
	Voraussetzungen für Realisierung Wärmeverbund Lyss Nord geschaffen	B+P	X	X	X	X	
Boden von Altlasten befreien	Schiessanlagen: Analyse erstellen, Vorgehen festlegen und Sanierungen vornehmen	S+L	X	X	X	X	

### **Aufbau Dokument**

Das Dokument ist grundsätzlich 2teilig aufgebaut.

Auf den Seiten 1 und 2 sind die vom GGR am 03.11.2014 genehmigten Richtlinien + Zielsetzungen aufgeführt, welche die längerfristigen (über die Legislaturhinausgehend) Zielsetzungen der Gemeinde aufzeigt. Im inneren Bereich der Grafik auf Seite 2 werden die konkreten strategischen Stossrichtungen aufgezeigt, welche in der kommenden Legislatur verfolgt werden.

Auf den Seiten 3 bis 7 zeigt der GR auf, mit welchen Massnahmen er die strategischen Stossrichtungen angehen möchte, um so die langfristigen Zielsetzungen der Gemeinde Lyss erreichen zu können. Diese Massnahmen wurden vom GR am 06.10.2014 verabschiedet.

### **Weiteres Vorgehen**

Das Dokument dient den Lysser Behörden als Leitlinie bei Entscheidungen oder beim Festlegen von Prioritäten.

Nach dem 2. Legislaturjahr wird der GR dem GGR im Rahmen eines Zwischenstandes Bericht erstatten über den Umsetzungsstand der Massnahmen. Vor dem Ende der Legislatur erfolgt eine detaillierte Berichterstattung über die vorgesehenen Massnahmen.

Lyss, 06.10.2014  
Gemeinderat Lyss

Andreas Hegg  
Gemeindepräsident

Daniel Strub  
Gemeindeschreiber

Lyss, 03.11.2014  
Grosser Gemeinderat Lyss

Katrin Meister  
Präsidentin

Daniel Strub  
Sekretär



# Reglement über die ständigen Kommissionen

## Änderungen 03.11.2014

**Gemeinde Lyss**

Marktplatz 6  
Postfach 368  
3250 Lyss  
T 032 387 01 11  
F 032 387 03 81  
E [gemeinde@lyss.ch](mailto:gemeinde@lyss.ch)  
I [www.lyss.ch](http://www.lyss.ch)

# Änderung

Der Grosse Gemeinderat hat am 03.11.2014 die Anhänge zum Reglement über die ständigen Kommissionen wie folgt geändert.

## Anhänge

### III. Bildung

Aufgaben / Zuständigkeiten

- Zuständig für alle Bildungsfragen in der Gemeinde
- Ordentliches Aufsichtsorgan über die Volksschule
- Strategische Führung der Volksschule
- Zuständig für die Verankerung der Schule in der Gemeinde  
Gemäss Schulreglement

### IV. Kultur

Aufgaben / Zuständigkeiten

- Erhaltung, Förderung und Koordination der kulturellen Bestrebungen und Aktivitäten in der Gemeinde
- Zusammenarbeit mit Vereinen und kulturell tätigen Organisationen zur Belebung der Kulturszene in Lyss
- Förderung des Schrifttums über die Gemeinde Lyss und der Bestrebungen zur weiteren Erforschung der Ortsgeschichte
- Pflege und Erhaltung von Bräuchen und Traditionen
- Förderung der Bestrebungen zur Integration der Neuzuziehenden in der Gemeinde
- Organisation und Durchführung von Anlässen



Entscheidungsbefugnisse

- Erhaltung, Förderung und Koordination der kulturellen Bestrebungen und Aktivitäten in der Gemeinde
  - Beurteilung Gesuche betreffend Beiträge an kulturelle Anlässe sowie für Entwicklungs- und Katastrophenhilfe
  - Zusammenarbeit mit Vereinen und kulturell tätigen Organisationen zur Belebung der Kulturszene in Lyss
  - Förderung des Schrifttums über die Gemeinde Lyss und der Bestrebungen zur weiteren Erforschung der Ortsgeschichte
  - Pflege und Erhaltung von Bräuchen und Traditionen
  - Förderung der Bestrebungen zur Integration der Neuzuziehenden in der Gemeinde
  - Organisation und Durchführung von Anlässen
- im Weiteren nimmt sie Stellung zu den Anträgen aus dem Bereich Kultur der Abteilung Bildung + Kultur ~~betreffend~~
- betreffend Beantwortung parlamentarischer Vorstösse
  - von politisch/strategischer Bedeutung

### VI. Soziales

Aufgaben / Zuständigkeiten

Die Kommission Soziales ist ordentliche ~~Vormundschafts- und Sozialhilfeb~~ Behörde für alle sozialhilferechtlichen Belange der Gemeinde und nimmt die ihr gemäss übergeordnetem Recht zugewiesenen Aufgaben wahr. (Der Gemeinderat legt die strategische Ausrichtung der Abteilung Soziales + Jugend fest).

Entscheidungsbefugnisse

a) Kommission

<sup>†</sup>Die Kommission Soziales nimmt insbesondere folgende Aufgaben wahr:

- 1.— sie ist ordentliche Vormundschaftsbehörde im Sinne des Bundesrechts. Sie behandelt und erledigt selbständig die Vormundschaftsaufgaben nach den eidgenössischen und kantonalen Bestimmungen unter eigener Verantwortung. Sie ist insbesondere für das Pflegekinderwesen zuständig.
- 2.— sie besorgt nach Massgabe des übergeordneten Rechts selbständig das gesamte Fürsorgewesen einschliesslich des Asyl- und Flüchtlingswesens.
- 3.— sie nimmt gemäss den übergeordneten Vorschriften die Aufgaben im Bereich der gewerbsmässigen Pflege von Betagten und Behinderten wahr.
- 4.— sie ist für die familienergänzende Kinderbetreuung zuständig und übt die Aufsicht über die öffentlich subventionierten Institutionen, insbesondere die Krippen und Tagesheime aus.
- 5.— sie ist für das Gesundheitswesen zuständig und sorgt für die angemessene und zweckmässige Gesundheitsförderung, die Suchtprävention und Suchthilfe.
- 6.— Sie ist namentlich zuständig für
  - a)— die Beurteilung grundsätzlicher Fragestellungen im Bereich der Sozialhilfe und im Vormundschaftswesen;
  - b)— die Beaufsichtigung der Sozialdienste und Unterstützung der Aufgabenerfüllung;
  - c)— die Erhebung des Bedarfs an Leistungsangeboten in der Gemeinde; die Erarbeitung von Planungsgrundlagen zuhanden der Gesundheits- und Fürsorgedirektion;
  - d)— die Bereitstellung von Leistungsangeboten gemäss Ermächtigung der Gesundheits- und Fürsorgedirektion;
  - e)— die Kontrolle subventionierter sozialer Einrichtungen;
  - f)— weitere Aufgaben, die ihr der Gemeinderat zuweist.

1. Sie behandelt und erledigt Aufgaben in den Bereichen Sozialhilfe im Rahmen des übergeordneten Rechts selbständig und in eigener Verantwortung. Sie ist namentlich zuständig für die Erfüllung der Aufgaben der Sozialbehörde gemäss Sozialhilfegesetz und Sozialhilfeverordnung.
2. Sie beaufsichtigt den Sozialdienst, in dem sie insbesondere
  - a) die Organisation des Sozialdienstes in Bezug auf die Regelung der Zuständigkeiten, Arbeitsabläufe und Massnahmen zur Verhinderung von unrechtmässigem Bezug von Leistungen prüft;
  - b) regelmässig Dossiers von Personen, die Leistungen des Sozialdienstes beziehen oder bezogen haben, hinsichtlich der Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben überprüft;
  - c) Massnahmen zur Behebung festgestellter Mängel ergreift, soweit sie dafür zuständig ist;
  - d) vom Sozialdienst die Behebung festgestellter Mängel verlangt oder dem zuständigen Gemeindeorgan Massnahmen vorschlägt, wenn sie dafür nicht selber zuständig ist.
3. Sie unterstützt den Sozialdienst in seiner Aufgabenerfüllung in dem sie:
  - a) grundsätzliche Fragen zur Ausrichtung von Leistungen der wirtschaftlichen Hilfe beurteilt und entscheidet;
  - b) konsultativ Stellung zu Fragen aus dem Zuständigkeitsbereich des Sozialdienstes nimmt;
  - c) Strafanzeigen gegen Gewalt und Drohungen gegen Behörden und Angestellte immer dort einreicht, wo es darum geht, Mitarbeitende vor allfälligen negativen Folgen von Anzeigen zu schützen.
4. Sie befasst sich zudem mit den Bereichen Gesundheit/Prävention, Alter/Behinderung, Familien/Kinder/Jugend.



5. Sie ist für die Aufsicht der Kindertagesstätten (KITAS) / Tagesfamilienorganisationen (TFO) und für die Vorprüfung der Jahresrechnung zu Händen des Gemeinderates zuständig.
6. Sie ist für die Vorprüfung der sozialen Jahresstiftungsrechnungen zu Händen der aufsichtsrechtlichen Genehmigung durch den Gemeinderat zuständig.
7. Sie verfügt im Rahmen ihres Zuständigkeitsbereiches über beschlossene Voranschlagskredite.
8. Sie ist für die Prüfung und Anordnung von Erbschaftsinventaren sowie weitere Aufgaben, die ihr der Gemeinderat zuweist zuständig.
- ~~9.7.~~ Die Kommission Soziales kann die Begleitung dieser Aufgaben Ausschüssen und/oder einzelnen Mitgliedern der Kommission übertragen und Fachleute beiziehen, bleibt jedoch in jedem Fall das verantwortliche Organ. Bildet die Kommission Ausschüsse oder überträgt sie die Begleitung von Aufgaben an einzelne Mitglieder der Kommission, ist die Kommission regelmässig zu informieren und jedes Mitglied hat das jederzeitige Recht auf Auskunft zu allen Angelegenheiten aus dem Aufgabengebiet der Kommission.
- ~~10.8.~~ Mitglieder der Kommission Soziales nehmen von Amtes wegen Einsitz in den von der Gemeinde Lyss subventionierten sozialen Einrichtungen.

b) Sekretariat



<sup>2</sup> Das Sekretariat der Kommission Soziales (Abteilungsleiter/in) nimmt insbesondere folgende Aufgaben wahr:

1. ~~sorgt für den Vollzug der massgeblichen Vorschriften und Beschlüsse.~~
2. ~~die Festlegung und Gewährung von Sozialhilfeleistungen im Einzelfall.~~
3. ~~die Gewährung des rechtlichen Gehörs vor der Anordnung von administrativen oder vormundschaftlichen Massnahmen.~~
4. ~~die Entgegennahme, Verwaltung und Aushändigung von Mündelgeldern, einschliesslich des Kindesvermögens.~~
5. ~~die Geltendmachung von Rückerstattungsansprüchen, die Erwirkung von Unterhalts-, Verwandten- und Versicherungsbeiträgen.~~
2. <sup>3</sup> vertritt die Kommission Soziales in Verwaltungsjustizverfahren sowie vor den Zivilgerichten.
3. <sup>4</sup> in dringenden Fällen verfügt das Sekretariat der Kommission Soziales (Abteilungsleiter/in) unbesehen von der obigen Kompetenzregelung die nötigen Anordnungen und bringt diese der Kommission Soziales bei der nächsten Sitzung zur Kenntnis.

unterstrichen = neu

~~durchgestrichen~~ = aufgehoben

# Genehmigung Revision 2014

Der Grosse Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 03.11.2014 die Revision des Anhangs zum Reglement über die ständigen Kommissionen mit xx : xx Stimmen genehmigt und setzt diese auf 01.01.2015 in Kraft.

Lyss, 3. November 2014

NAMENS DES GROSSEN GEMEINDERATES

Katrin Meister  
Präsidentin

Daniel Strub  
Sekretär

# Bescheinigung

Die Beschlussfassung über die vorliegende Revision des Anhangs zum Reglement über die ständigen Kommissionen wurde inklusive Inkraftsetzung publiziert am 07.11.2014.

Lyss, xxx

Gemeinde Lyss



Daniel Strub  
Gemeindeschreiber



# Tag- und Sitzungsgelder

## Änderungen 03.11.2014

**Gemeinde Lyss**

Marktplatz 6  
Postfach 368  
3250 Lyss  
T 032 387 01 11  
F 032 387 03 81  
E [gemeinde@lyss.ch](mailto:gemeinde@lyss.ch)  
I [www.lyss.ch](http://www.lyss.ch)

# Änderung

Der Grosse Gemeinderat hat am 03.11.2014 den Anhang zum Reglement Tag- und Sitzungsgelder wie folgt geändert.

## 1. Pauschal e Entschädi gungen

Grosser Gemeinderat	Präsident/in GGR	pro Jahr	2'600.00
Abstimmungen / Wahlen	Vorsitz	pro Abstimmung / <del>Wahlen</del>	160.00
		<u>pro Wahl</u>	<u>224.00</u>
	Sekretär/in	<u>pro Abstimmung</u>	<u>160.00</u>
		<del>dito</del>	<del>140.00</del>
		<u>pro Wahl</u>	<u>224.00</u>
	Mitglieder	<u>pro Abstimmung</u>	80.00
		<del>dito</del>	
		<u>pro Wahl</u>	<u>130.00</u>
	Freiwillige HelferInnen	pro Wahl	<u>130.00</u>
			<del>80.00</del>



unterstrichen = neu

~~durchgestrichen~~ = aufgehoben

## Genehmi gung Revi si on Anhang 2014

Der Grosse Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 03.11.2014 die vorliegende Revision des Anhangs zum Reglement über Tag- und Sitzungsgelder mit xx : xx Stimmen unter Vorbehalt des fakultativen Referendums genehmigt und setzt diese auf 01.01.2015 in Kraft.

Lyss, 3. November 2014

NAMENS DES GROSSEN GEMEINDERATES

Katrin Meister  
Präsidentin

Daniel Strub  
Sekretär

## Beschei ni gung

Die Beschlussfassung über die vorliegende Revision des Anhangs zum Reglement über Tag- und Sitzungsgelder wurde inklusive Inkraftsetzung publiziert am 07.11.2014. Bis zum xx sind keine eingaben gegen den Reglementstext und die Inkraftsetzung eingegangen.

Lyss, xxx

Gemeinde Lyss

Daniel Strub  
Gemeindeschreiber

**ABRECHNUNG**

**Worbenstrasse Busswil,  
Ersatz Kanalisation KS 31/32 bis  
PW Meisenweg/Worbenstrasse**

Kredit Gemeindeversammlung vom 26.04.2008; Fr. 660'000.00  
Kredit Gemeindeversammlung vom 26.11.2009; Fr. 220'000.00  
Kredit Gemeindeversammlung vom 26.05.2010; Fr. 120'000.00  
Total Fr. 1'000'000.00

Rubriken Nr. 710.501.08, 710.631.00, 380.0.501.29

Gemeinde	Aufwendungen	Rückvergütungen	Gesamtkosten	Kredite	+Mehrkosten - Minderkosten
Busswil	1'065'214.15	141'923.40		1'000'000.00	
Lyss	63'861.05	17'562.30		0.00	
	1'129'075.20	159'485.70	969'589.50	1'000'000.00	-30'410.50